



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	36. Sitzung
Datum	Mittwoch, den 17.03.2010
Sitzungsbeginn	18:10 Uhr
Sitzungsende	22:15 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 55 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung befürwortete einstimmig (55.0.0) nachstehende

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1

Fragestunde

TOP 2

1647/10

Haushaltssicherungskonzept 2010 der Stadt Wetzlar

I/573

TOP 3

1584/09

**Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes
für den Altkreis Wetzlar**

I/555

TOP 4

1652/10

**Stellungnahme der Stadt Wetzlar zur Fortschreibung des
Schulentwicklungsplanes für den Altkreis Wetzlar**

I/574

TOP 5

1645/10

Clustermanagement Optik Elektronik Mechanik in der Region Wetzlar

I/572

TOP 6

1658/10

Bachfest in Wetzlar 2011

I/576

TOP 7

1642/10

**Schnelle und unbürokratische Rückerstattung
von Wassergebührenanteilen**

I/568

TOP 8

1607/10

Unterstützung der Ausländerbeiratswahlen 2010

I/557

TOP 9

1657/10

**Anwendung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (HessBGG)
in der Stadt Wetzlar**

I/571

TOP 10

1638/10

Kosteneinsparung bei der Beleuchtung in städtischen Grünanlagen

Prüfungsauftrag

I/566

TOP 11

1641/10

Fassadensanierungsfonds

Konzept und Mittelbereitstellung

I/567

TOP 12
1677/10
Erhalt des Arbeitsgerichtes Wetzlar
I/582

TOP 13
Mitteilungsvorlagen

TOP 13.1
1574/09
Caritashaus für alleinstehende Wohnungslose
Jahresbericht 2008
I/553

TOP 13.2
1628/10
Vorsteuerabzug aus den Sanierungskosten
für das Palais Papius
I/569

TOP 13.3
1636/10
Kraftwärmekoppelung
I/570

TOP 13.4
1653/10
Mission Olympic
I/575

TOP 14
1612/10
Bildung einer Behindertenkommission
Benennung von Mitgliedern
I/564

TOP 15
Stadtteilbeirat Silhöfer Aue/Westend
- Wahl eines Mitgliedes -

TOP 16
1467/09
Betriebsführungsvertrag „Bäder“
III/102
- Anfrage des Stv. Pohl, SPD, vom 10.09.2009 und Antwort des
Magistrats vom 28.09.2009 -

TOP 17
Verschiedenes

TOP 1
Fragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 2
1647/10
Haushaltssicherungskonzept 2010 der Stadt Wetzlar

OB D e t t e schilderte die Haushaltssituation und informierte darüber, dass parallel zum Genehmigungsverfahren ein Haushaltssicherungskonzept bei der Aufsichtsbehörde eingereicht werde. Er beschrieb die verschiedenen Maßnahmen und machte insbesondere auf die Produktkritik aufmerksam. Er hoffe, konstatierte OB D e t t e, auf einen Ausgleich des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2012.

Stv. K l e b e r wies auf die intensive Vorarbeit im Finanz- und Wirtschaftsausschuss hin. Das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept mache es wegen des Sammelsuriums von Vorschlägen der SPD nicht leicht. Auch seien Personaleinsparungen im Gegensatz zu anderen Vorschlägen nicht in EURO ausgedrückt. Letztendlich haben aber der Bund und das Land die Stadt Wetzlar in diese schwierige Haushaltssituation gebracht. Weil das Konzept nicht schlüssig und ausreichend sei, werde die SPD-Fraktion das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept nicht mittragen.

Ein solches Konzept sei erforderlich, wenn der Haushalt nicht ausgeglichen sei, konstatierte FrkV A l t e n h e i m e r. Ferner führte er aus, das vorgelegte Konzept sei eine Fortsetzung der bereits eingeleiteten Maßnahmen. Kurzfristig helfe jedoch nur ein Wirtschaftsaufschwung. Im Prinzip sei die CDU mit den vorgeschlagenen Maßnahmen auch einverstanden. Im Gesamtzusammenhang müsse auch das Konjunkturprogramm der Bundesregierung beachtet werden. Für die CDU stehe eine Überprüfung der Gebühren in den Kindertagesstätten sowie deren Personalbemessung nicht zur Debatte. Das Konzept sollte ferner zur weiteren Optimierung der Verwaltung genutzt werden, ohne wichtige Infrastrukturen für die Bürger zu zerschlagen.

FrkV Dr. B ü g e r betonte, Ursache des defizitären Haushaltes sei nicht die Ausgabenseite, sondern der extreme Einbruch bei den Gewerbesteuererinnahmen. Gewiss gebe es Details, wo man streiten könne. Er hoffe jedoch auf ein Anspringen der Konjunktur. Ziel sei es nicht, den Haushalt über Gebührenerhöhungen zu sanieren. Eine Ausnahme stelle hier der Friedhofsbereich dar, wo eine angemessene und erforderliche Gebührenerhöhung vorgenommen worden sei. Für den Kindertagesstättenbereich halte er dies nicht für sinnvoll. Er weise auf Einsparungen im Rahmen der Stellenbesetzungssperre hin, ferner mache er auf die Einsparung von 7 Stellen aufmerksam. Auch sei der Magistrat nicht den einfachen Weg gegangen, indem er freiwillige Leistungen kürze. Wetzlar sei strukturell gesund. Ob ein Haushaltsausgleich 2012 oder 2013 geschehen könne, vermöge er jetzt nicht zu sagen.

Stv. B o r c h e r s sprach vom „Prinzip Hoffnung“, welches die CDU und FDP verbreite. Es werde schon wieder, ohne Strukturen zu zerschlagen. Es falle verdammt schwer, freiwillige Leistungen zu kürzen. Wegen fehlender Konkretisierungen in diesem Haushaltssicherungskonzept werden Bündnis 90/Die Grünen sich der Stimme enthalten.

Auf die von der SPD angesprochene Eröffnungsbilanz gab OB D e t t e davon Kenntnis, dass diese im Laufe des Jahres auf der Tagesordnung stehe. Bisher habe noch keine der Sonderstatusstädte eine solche Eröffnungsbilanz vorgelegt.

Abstimmung: 29.23.5

TOP 3

1584/09

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Altkreis Wetzlar

StvV V o l c k legte dar, dass sich die Ziffern 2 und 3 der Vorlage erledigt haben. Ziffer 1 wurde zur Kenntnis genommen.

1. Die in der Anlage beigefügte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Lahn-Dill-Kreises – soweit Wetzlarer Schulen betroffen sind – wird zur Kenntnis genommen.
2. In Anbetracht der Komplexität der Materie soll beim Lahn-Dill-Kreis eine Verlängerung für die Frist zur Stellungnahme der Stadt Wetzlar bis Ende März 2009 beantragt werden.
- e r l e d i g t -
3. Der Magistrat wird rechtzeitig zur Beratungsrunde für die Stadtverordnetenversammlung am 17.03.2010 den Entwurf einer Stellungnahme der Stadt Wetzlar vorbereiten.
- e r l e d i g t -

TOP 4

1652/10

Stellungnahme der Stadt Wetzlar zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Altkreis Wetzlar

Stv. W a g n e r führte aus, dass die SPD sich schon länger mit den Optionen beschäftigt habe. Nach Prüfung der Magistratsvorlage gebe es deckungsgleiche Positionen. Zu den Leitlinien der Stadt Wetzlar machte er nachstehende Anmerkungen:

Punkt 1:

Die Neuerrichtung der Theodor-Heuss-Schule und Käthe-Kollwitz-Schule werde befürwortet, bevorzugt werde jedoch ein anderer Standort im Bereich der hinteren Bahnhofstraße, z. B. Lahnhofgelände.

Punkt 2:

Die Zusammenlegung der Freiherr-vom-Stein-Schule und der Goetheschule zum Gymnasium werde mitgetragen. Dies werde zu einem Anstieg der Schülerzahlen

führen. Auch befürworte er die „Profiloberstufe MINT“ an der Werner-von-Siemens-Schule, dies werde der Goetheschule keinen Abtrag bringen.

Punkt 3:

Dass die gymnasiale Oberstufe an der Werner-von-Siemens-Schule zu einer „Profiloberstufe MINT“ weiterentwickelt werde, befürworte die SPD. Hier ergäben sich Chancen für Schüler mit Migrationshintergrund. Es werde dort kein „Abitur light“ geben. Wegen der Schülerzahlen gebe es kein Breitenangebot wie in der Goetheschule. Nach seiner Kenntnis sei die Profiloberstufe MINT vom Ministerium abgelehnt worden, folglich sei die vom Magistrat vorgeschlagene Variante problematisch und könne wohl nur in Form eines Schulversuches zum Tragen kommen. Die SPD vertrete die Auffassung, dass man nicht in der Form eines Versuches starten soll.

Stv. Wagner bat, den Leitsatz 3 durch folgenden Satz zu ersetzen:

„Die Stadt Wetzlar spricht sich für die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der August-Bebel-Schule aus.“

Ferner bat er, diesen Punkt 3 der Vorlage getrennt abzustimmen.

Punkt 4:

Weil hierin die einzige realistische Möglichkeit bestehe, beide Schulen zu erhalten, werde die SPD dies mittragen.

Punkt 5:

Auch diese Stellungnahme werde von der SPD befürwortet, weil die räumlichen Möglichkeiten, die sich der Ludwig-Erk-Schule in dem neuen Gebäude eröffnen, die Chance bieten, ein Ganztagsangebot in der gebundenen Form zu etablieren. Er wünsche jedoch eine Ergänzung, und zwar:

„Die Stadt Wetzlar fordert den Schulträger auf, in Abstimmung mit den Gremien der Ludwig-Erk-Schule die Weiterentwicklung zu einer Ganztagschule zu betreiben, vorzugsweise in gebundener Form gemäß § 15 Abs. 1 Ziffer 4 des Hessischen Schulgesetzes.“

Auch hier fordere er getrennte Abstimmung.

Punkt 6:

Dieser Punkt werde unter dem Aspekt der Berücksichtigung der Sondersituation der Ludwig-Erk-Schule mit dem Erhalt der übrigen Grundschulstandorte im Gebiet der Stadt Wetzlar vorbehaltlos mitgetragen.

Stv. Zeiser führte aus, dass die Grünen nicht in allen Punkten mit der SPD übereinstimmen. Sie bitte um getrennte Abstimmung aller Punkte. Punkt 1 werde zugestimmt, zu Punkt 2 werde sich die Fraktion enthalten. Eine Zusammenfassung der Goetheschule mit der Freiherr-vom-Stein-Schule passe nicht, weil die Oberstufe der Goetheschule zu dominant sei.

Punkt 3:

Dieser Leitsatz sei nicht beschließbar, weil MINT ausschließlich von einem Verein der Arbeitgeber vergeben werde. Das MINT-Zertifikat sei nur durch Bewerbung erhältlich und gehe nicht an eine berufliche Schule. Voraussetzung sei eine Kooperation der

Werner-von-Siemens-Schule mit der August-Bebel-Schule.

Punkt 4:

Die Zusammenführung der Eichendorffschule und Kestnerschule als gemeinsame kooperative Gesamtschule an den bisherigen Standorten werde von Bündnis 90/ Die Grünen nicht mitgetragen. Man sehe Probleme hinsichtlich einer Schule an zwei Standorten. Dies setze ein hohes Maß an Flexibilität voraus. Auch sei die Entfernung im Hinblick auf die Teilnahme an Kursen zu hoch. Außerdem seien in der Eichendorffschule nur noch 40 % der Schüler aus Dalheim.

Punkt 5:

Die Freiherr-vom-Stein-Schule biete Platz für 800 bis 900 Schüler, die Erkschule nur für 350 Schüler. Dieser Punkt werde von den Grünen nicht abgestimmt.

Punkt 6:

Im Prinzip könne man dem zustimmen, aber die hohe Schulumlage werde auch durch Besitzstandswahrung verursacht.

Stv. B r e i d s p r e c h e r hob hervor, er folge den Empfehlungen, jedoch seien die Aussagen zu MINT für ihn neu. Aus seiner Sicht könnten allgemeinbildende Schulen nur eine allgemeinbildende Oberstufe bekommen.

OB D e t t e bezog sich zu letzt genanntem Thema auf das Gespräch mit dem Unternehmen, welches den Schulentwicklungsplan erstellt habe. MINT sei nur als Schulversuch möglich, er verweise dazu auf die Seiten 144/145 des Schulentwicklungsplanes.

Sie denke, MINT sei über einen Schulversuch und ein Projekt vielleicht möglich und sollte ausprobiert werden, konstatierte FrkV L e f è v r e. Ferner halte sie Punkt 2 für überfällig. Punkt 3 werde begrüßt, Punkt 4 biete gute Chancen für das spätere Berufsleben. Punkt 5 bedeute eine Aufwertung der Ludwig-Erk-Schule, sie begrüße es besonders wegen der Ganztagsbetreuung. Auch Punkt 6 werde mitgetragen, jedoch müsse das ganze bezahlbar sein. Die Freien Wähler werden zustimmen.

Nach ihrer Auffassung, legte Stve. A d a m i e t z dar, hätte man sich die Diskussion über MINT ersparen können. Es stehe alles im Schulentwicklungsplan vom 14.12.2009. Eine solche Diskussion gehöre in den Ausschuss. Von den Schwierigkeiten habe sie nichts gewusst. Außerdem sei es Sache des Kreises. Strittig sei die Kooperation der Eichendorffschule und der Kestnerschule. Zur Ludwig-Erk-Schule äußerte sie sich dahingehend, dass heute schon ein großes Betreuungsangebot bestehe. Im Schulentwicklungsplan seien Alternativen aufgezeigt, aber im Ausschuss habe es keinen Kommentar gegeben. Hier in der Öffentlichkeit werde es jedoch präsentiert. Der Zusatzantrag der SPD hinsichtlich der Ludwig-Erk-Schule werde nicht mitgetragen, der Stellungnahme der Stadt werde zugestimmt.

FrkV Dr. B ü g e r räumte ein, dass er über die vielen Details der Diskussion irritiert sei. Insgesamt jedoch müsse man auf die maroden Schulen reagieren. Das Dargelegte diene der Stabilität der Schullandschaft in Wetzlar, jedoch müsse man auch die finanziellen Folgen im Hinblick auf die Schulumlage sehen.

Punkt 1:

Dies halte er für die richtige Entwicklung.

Punkt 2 werde mitgetragen.

Punkt 4:

Dies beinhalte schwierige Fragen, ohne Not solle man Schulen nicht zerschlagen. Hier gehe es nicht nur um eine Frage der räumlichen Entfernung.

Punkt 5:

Diese Darstellung sei überlegenswert.

Punkt 6:

Für ihn gestalte sich dieser Leitsatz unschädlich.

Insgesamt, so FrkV Dr. B ü g e r, freue er sich, dass ein guter Kompromiss zustande gekommen sei.

OB D e t t e führte aus, der Vorschlag, die Ludwig-Erk-Schule im Zuge der Weiterentwicklung als Ganztagschule zu betreiben, werde, wenn die Schule es wolle, seitens des Magistrates unterstützt. Zur Nachfrage von Stv. B o r c h e r s, wie die Unterstützung aussehen solle, merkte OB D e t t e an, das sei Sache der Schulleitung, des Lahn-Dill-Kreises und letztendlich des Ministeriums.

FrkV M i c h a l e k betonte, die Problematik Ludwig-Erk-Schule/Freiherr-vom-Stein-Schule lasse sich so nicht lösen. Ferner würde eine gute Konkurrenz der Goetheschule gut tun. Außerdem sei bei MINT der Kreis in der Bringschuld. Ein weiteres Problem sei, dass die Freiherr-vom-Stein-Schule eine G 8-Schule sei. Er plädiere für eine eigenständige gymnasiale Oberstufe der August-Bebel-Schule. Außerdem, so FrkV M i c h a l e k, seien Berufsschulen in der Spilburg besser aufgehoben. Deswegen mache er den Vorschlag, die VHS in die Bahnhofstraße zu verlegen. Dies würde Platz für Studium Plus in der Spilburg schaffen.

Zu der Behandlung im Sozialausschuss informierte Stv. V o l k darüber, dass von der SPD die Anhörung angesprochen worden sei. Die SPD habe hier noch Beratungsbedarf. Stv. W a g n e r gab davon Kenntnis, dass die letzte Anhörung am 01.03.2010 stattgefunden habe, die Sozialausschusssitzung am 02.03.2010. Zur Frage der Entscheide über den Status der Ludwig-Erk-Schule als Ganztagschule sei es nach §§ 15, 16 Schulgesetz unstrittig, dass es sich hierbei um den Schulträger handele.

FrkV A l t e n h e i m e r wies darauf hin, er frage sich, welche Konkurrenz FrkV Michalek meine. Fakt sei, dass Wetzlar einen qualifizierten Schulstandort benötige. Die CDU lehne es daher ab, punktuell zu entscheiden und lehne deshalb auch die Vorschläge der SPD ab.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in getrennter Abstimmung die in der Vorlage näher bezeichneten Leitlinien der Stadt Wetzlar zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Altkreis Wetzlar (die beschlossenen Leitlinien sind Grundlage für die von der Stadt Wetzlar abzugebende Stellungnahme):

Ziffer 1: 57.0.0

Ziffer 2: 52.0.5

Ziffer 3: o. g. Änderungsantrag des Stv. Wagner: 27.29.1

Ziffer 3: Ursprungsantrag: 29.5.23

Ziffer 4: 52.5.0

Ziffer 5: Abstimmung über o. g. Ergänzungsantrag des Stv. Wagner: 39.18.0

Ziffer 5: Insgesamt mit Ergänzung: 54.0.3

Ziffer 6: 57.0.0

TOP 5

1645/10

Clustermanagement Optik Elektronik Mechanik in der Region Wetzlar

StvV **V o l c k** verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

Stv. **B o r c h e r s** erklärte, die im Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlossene Änderungsempfehlung sei wohl das Mindeste, was man habe aufführen müssen. Aufgrund der Begründung gewinne er den Eindruck, dass hier eine „Vernetzung vernetzt“ werde.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (50.5.2) folgenden geänderten Beschluss:

1. Es wird beschlossen, dass das Clustermanagement Optik Elektronik Mechanik mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 58.000 € für die Dauer der Landesförderung unterstützt wird.
2. Der Sperrvermerk unter dem Produktkonto 1510100.7128600000, Clustermanagement Optische Industrie, wird aufgehoben.
3. Der Stadtverordnetenversammlung wird nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres ein Geschäftsbericht des Clustermanagements nebst einer Einschätzung des Magistrats vorgelegt, ob und in welchem Maße die angestrebten Ziele erreicht wurden.

TOP 6

1658/10

Bachfest in Wetzlar 2011

StvV **V o l c k** wies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt hin.

OB **D e t t e** betonte, es sei schwierig, in Zeiten leerer Kassen kulturelle Veranstaltungen dieser Qualität auf den Weg zu bringen. Hier stehe jedoch ein starkes bürgerschaftliches Engagement dahinter. Es stelle sich die Frage, ob man beim Eingefahren bleibe oder etwas Neues mache.

Stv. **A d a m i e t z** merkte an, er frage sich, ob man sich bei der derzeitigen Haushaltslage eine solche Veranstaltung leisten könne. Herr Eichhorn habe dargelegt, dass im Vergleich zu vergangenen Veranstaltungen der finanzielle Rahmen schon abgespeckt worden sei. Die Wetzlarer erwarte ein kultureller Höhepunkt und viele fremde Besucher. Er möchte Herrn Eichhorn für sein Engagement danken.

Stv. K u n k e l schloss sich den Vorrednern an und begrüßte die Veranstaltung als kulturellen Höhepunkt im Vorfeld des Hessentages. Die FDP werde freudig zustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.2) folgenden geänderten Beschluss:

1. Die Stadt Wetzlar unterstützt die Durchführung des Bachfestes in Wetzlar im Jahre 2011.
2. Im Haushalt 2011 wird hierfür ein Förderbetrag in Höhe von bis zu 30.000 € bereitgestellt.

TOP 7

1642/10

Schnelle und unbürokratische Rückerstattung von Wassergebührenanteilen

OB D e t t e schilderte den gegenwärtigen Sachstand und merkte ergänzend an, dass alle einen fairen Wasserpreis haben möchten. Dies aus Verantwortung gegenüber der Bürgerschaft sowie der enwag, weil deren Mittelzufluss für die Stadt Wetzlar erheblich sei. Des Weiteren erläuterte OB D e t t e, der Ausgangspunkt sei das Preissenkungsverfahren der Hessischen Kartellbehörde gewesen. Letztlich habe der Bundesgerichtshof entschieden, dass für die Jahre 2007 und 2008 Rückerstattungen vorzunehmen sind. Diese Rückerstattung solle unbürokratisch und schnell erfolgen. Ferner, so OB D e t t e, sei in der Aufsichtsratssitzung festgelegt worden, dass jeder Kunde angeschrieben und ein vorgefertigter Antrag beigefügt werden solle. Mit den Wohnungsbaugesellschaften werde vereinbart, dass diese ihre Kunden unterrichten und mit den Großkunden seien individuelle Vereinbarungen zu schließen.

Vor der Aufsichtsratssitzung habe die enwag schon mehrere Anträge versandt. Dieses Formular sei überarbeitet worden, u. a. sei der Anspruchsverzicht herausgenommen worden. Er weise auch auf inhaltliche Differenzen mit der Kartellbehörde hin, weil der Bundesgerichtshof eine Rückwirkungsvorgabe abgelehnt habe. Deswegen gebe es unterschiedliche Auffassungen, ab wann der Rückzahlungszeitraum beginne. Auch gebe es keinen Ausschluss von Kundenforderungen. Die Pressedarstellung zu diesem Thema bedauere er, jedoch sei dies zum Teil bereits erledigt worden. Das Verfahren sei der Kartellbehörde angezeigt worden. Er sei der Überzeugung, dass man sich auch in Zukunft weiter mit der Wasserversorgung beschäftigen müsse.

FrkV K r a t k e y erklärte, was der Aufsichtsrat beschlossen habe, sei dargestellt worden. Dennoch werde der Antrag aufrechterhalten. Man solle nicht warten, bis die Landeskartellbehörde abschöpfe. Es stelle sich die Frage, welches Verhalten die Stadt als Mehrheitseigner an den Tag lege. Das Urteil des Bundesgerichtshofes sei zu respektieren. Wegen des Zeitraumes gebe es unterschiedliche Auffassungen der Landeskartellbehörde und der enwag. Die Landeskartellbehörde vertrete die Auffassung, dass der Rückzahlungszeitraum am 01.01.2007 beginne, demgegenüber sehe die enwag diesen Zeitpunkt ab 01.05.2007 an. Um Verunsicherungen auszuräumen, müssen an die Kundinnen und Kunden der enwag deutliche Signale gesetzt werden. Er denke dabei auch an die Abgabe von Strom und Gas. Deswegen wünsche er ein transparentes Verfahren. Er beantrage, aus dem Beschlusstext die Ziffer 1 b)

zu streichen und in Ziffer 2 den Zeitraum 17.03.2010 auf 06.05.2010 abzuändern.

Stv. B r e i d s p r e c h e r kritisierte, dass die SPD meine, der enwag „auf die Sprünge“ helfen zu müssen. Sie trage damit zu Unsicherheiten bei. Dies finde er unverantwortlich. Er vertrete die Auffassung, dass den Bürgern so schnell wie möglich ihr Geld zu erstatten sei. Er weise aber auch darauf hin, dass im Blick auf Nachbarkommunen es dort höhere Wasserpreise als in Wetzlar gebe. Befremdlich sei für ihn die Internetseite der SPD, wo darauf hingewiesen werde, dass man bei Gas und Strom den Anbieter wechseln könne. Die CDU werde nicht widersprechen, den Bürgern ihr Geld zurückzugeben.

Eigentlich sei er froh, stellte Stv. B o r c h e r s fest, dass die Debatte in der Stadtverordnetenversammlung und nicht in den Ausschüssen geführt worden sei. Unter anderem auch wegen des Presseartikels. Er frage sich, warum die Presse nicht nachgehakt habe und warum der Wortlaut der Verfügung nicht korrekt wiedergegeben worden sei. Das Antragsgebaren der SPD halte er für einen Schnellschuss. Der Aufsichtsrat habe entsprechende Beschlüsse gefasst. Wegen der Aufsichtsratsbeschlüsse brauche man Ziffer 1 eigentlich nicht. Er beantrage getrennte Abstimmung. Zu Ziffer 1 sage man ja, die Buchstaben a) und c) werden abgelehnt, Ziffer 2 werde bejaht.

Stv. B o r c h e r s führte weiter aus, OB Dette habe den Eindruck erweckt, dass alle Rückzahlungen ohne Plazet der Kartellbehörde unwirksam seien und ging auf den Wortlaut der Verfügung ein. Ob ihrer Verhaltensweise kritisiere er die Kartellbehörde, aber der neue Minister Posch verhalte sich genauso wie der alte Minister Rhiel. Minister Posch solle den Kartellreferenten „an die Kandarre nehmen“ und die Kartellbehörde das Urteil des Bundesgerichtshofes akzeptieren.

FrkV K r a t k e y stellte klar, dass das BGH-Urteil unanfechtbar sei. Er finde es „schofel“, dass der erste Antrag in Misskredit wegen der Bezeichnung „Gebühr“ gezogen worden sei. Der „Schwarze Peter“ sei nicht der SPD zuzuschreiben. Als ehemaliger Aufsichtsratsvorsitzender hätte Stv. Breidsprecher selbstkritischer sein sollen. Es sei damals eine falsche politische Strategie angewandt worden.

Stv. B r e i d s p r e c h e r wies darauf hin, dass die Strategie damals im Aufsichtsrat einstimmig beschlossen worden sei.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste in getrennter Abstimmung folgenden Beschluss:

Ziffer 1, 1. Absatz: 56.0.1

Ziffer 1, Buchstaben a) und c): 23.34.0

Ziffer 2 (mit geändertem Datum): 56.0.1

Der gefasste Beschluss lautet somit wie folgt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat im Rahmen seiner Stellung als Vertreter des Gesellschafters „Stadt Wetzlar“ auf, gegenüber der enwag – energie- und wassergesellschaft mbH – sicherzustellen, dass die Anteile an den Arbeitspreisen pro m³ und ggf. den Grundpreisen für die Trinkwasserlieferungen an die Wetzlarer Haushalte, die gemäß den Feststellungen des Bundesgerichtshofes als überhöht angesehen werden, den Kunden schnell und unbürokratisch zurückerstattet werden.

2. Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung bis zum **6. Mai 2010** über das Ergebnis seiner Bemühungen.

TOP 8

1607/10

Unterstützung der Ausländerbeiratswahlen 2010

StvV **V o l c k** verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

Nach Ansicht von Stv. **P f a f f** leiste der Ausländerbeirat einen wichtigen Beitrag und eine Brückenfunktion für die Integration. Nur ein starker Ausländerbeirat sei durchsetzungsfähig. Er sehe jedoch die Wahlbeteiligung als ein Problem an, die in Wetzlar von ehemals 53 % auf 10 % gesunken sei. Die SPD erwarte vom Magistrat, dass dieser sich der Sache aktiv annehme. Der Auftrag gelte auch für alle Parteien und Wählergruppen. Es reiche nicht aus, wenn es heiße, der Magistrat „begrüßt“. Als Modellintegrationsstadt solle sich Wetzlar solche Spielchen verkneifen. Er beantrage, über den Antrag in der ursprünglichen Fassung abzustimmen.

Nach Meinung von FrkV Dr. **B ü g e r** sei man inhaltlich nicht auseinander. Der Antrag der SPD renne offene Türen ein. Er sehe jedoch die Wahlbeteiligung nicht als einzigen Gradmesser an. Es mache wenig Sinn zu beschließen, was ohnehin erfolgen werde. Die geänderte Formulierung sei deshalb gewählt worden; der Magistrat werde das Richtige veranlassen.

FrkV **L e f è v r e** führte aus, der Antrag der SPD setze sie in Erstaunen, weil in Wetzlar großartige integrative Arbeit geleistet werde. Der Beitrag von FrkV Dr. **B ü g e r** habe ihn gereizt, konstatierte FrkV **K r a t k e y**. Man brauche nicht zu begrüßen, wozu der Magistrat verpflichtet sei. Es genüge auch nicht, Info-Material für 1.800 € zu beschaffen. Er erwarte vom Magistrat eigene Initiativen.

Abstimmung über den ursprünglichen Antragstext: 27.29.0

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (33.1.22) folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Wetzlar ist der Auffassung, dass der Ausländerbeirat in Wetzlar einen unverzichtbaren Beitrag zur Integration von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. allgemein von Menschen mit Migrationshintergrund leistet.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Wetzlar begrüßt, dass der Magistrat in Zusammenarbeit mit dem gewählten Ausländerbeirat eine Kampagne zur Unterstützung der Ausländerbeiratswahl 2010 initiiert und durchführt. Hierbei wird dem Ausländerbeirat in besonderer Weise Hilfe geleistet werden bei der Kampagnenfähigkeit für den Wahlkampf und die Öffentlichkeitsarbeit für den Wahltermin.

TOP 9

1657/10

Anwendung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (HessBGG) in der Stadt Wetzlar

Stv. W a g n e r machte auf die Änderung des Gesetzes aufmerksam und informierte darüber, dass die Voten in den Ausschüssen zu Ziffer 1 einstimmig ausgefallen seien. Er bitte, auch der Ziffer 2 zuzustimmen. Ferner mache er darauf aufmerksam, dass das Gesetz nur mittelbare Wirkung für die Stadt entfalte.

FrkV A l t e n h e i m e r teilte mit, Ziffer 1 der Vorlage werde mitgetragen, weil der Magistrat Gesetze befolge. Ziffer 2 der Vorlage werde wegen des Verwaltungsaufwandes verneint und er beantrage getrennte Abstimmung.

Abstimmung zu Ziffer 1: 57.0.0

Abstimmung zu Ziffer 2: 28.29.0

Die Stadtverordnetenversammlung fasste somit folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar beschließt nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 (HessBGG) die entsprechende Anwendung des Behindertengleichstellungsgesetzes in seiner Fassung vom 14. Dezember 2009 und beauftragt den Magistrat, aktiv auf das Erreichen der Ziele des Gesetzes hinzuwirken.

TOP 10

1638/10

**Kosteneinsparung bei der Beleuchtung in städtischen Grünanlagen
Prüfungsauftrag**

Stv. W o l f erinnerte an die automatische Lichtausschaltung im eigenen Heim. Bei dem Prüfungsauftrag denke er u. a. an die Beleuchtung in der Colchesteranlage. Eine Dauerbeleuchtung sei generell nicht nötig. Er bitte, dies zu prüfen. FrkV K r a t k e y gab den Hinweis, der Magistrat möge auch in diesem Zusammenhang das Haftungsrecht betrachten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, in welchem Umfang Einsparung erzielt werden kann, wenn die Beleuchtung in den Grünanlagen nach Mitternacht abgeschaltet bzw. auf ein Bedarfssystem (Bewegungsmelder) umgestellt wird.

TOP 11

1641/10

**Fassadensanierungsfonds
Konzept und Mittelbereitstellung**

StvV V o l c k verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

Nach seiner Auffassung sei der Antrag umfassend begründet und baue auf den Antrag

der SPD vom Februar 2007 auf, konstatierte Stv. W a g n e r. Des Weiteren bieten die Häuser in den Haupteinkaufsstraßen ein schlechtes Bild. OB D e t t e stellte fest, aus seiner Sicht gebe es sowohl Probleme als auch positive Beispiele, somit ein gemischtes Bild. Die Prüfung mache Sinn aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen. Ob die Mittelbereitstellung durch einen Fonds geschehen müsse, sei fraglich, weil auch andere finanzielle Anreize erwägenswert seien.

Abstimmung über den ursprünglichen Antrag: 23.30.3

Die Stadtverordnetenversammlung fasste somit einstimmig (33.0.23) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit durch städtische Initiativen oder Programme eine Fassadensanierung privater Hauseigentümer in der Stadt Wetzlar zur Verbesserung des Stadtbildes, insbesondere zum Hessentag 2012, angestoßen werden kann. Darüber ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum 30.06.2010 zu berichten.

TOP 12

1677/10

Erhalt des Arbeitsgerichtes Wetzlar

FrkV K r a t k e y plädierte dafür, gegenüber dem Land zu betonen, dass die Ausstattung einer Sonderstatusstadt keine Einbahnstraße sei. Eine Verlagerung des Arbeitsgerichtes nach Gießen schwäche Wetzlar. In den letzten Jahren seien 8 Verlagerungen von Einrichtungen aus Wetzlar erfolgt. Auch befürchte er, dass bei der Verlagerung des Arbeitsgerichtes längere Wege zu Belastungen bei allen Beteiligten führen.

FrkV Dr. B ü g e r wies darauf hin, dass strukturelles Sparen notwendig sei. Er mache in diesem Zusammenhang auf die Prüfung des Landesrechnungshofes aufmerksam. Es gebe 12 Arbeitsgerichte, es würden 7 genügen. Wenn man sparen wolle, müsse strukturell gespart werden, das heiße aber nicht, konkret wo. Nach seiner Information sei die Entscheidung für Gießen noch nicht getroffen worden. Deswegen müsse man für den Standort Wetzlar gute Argumente darlegen. Er schlage deshalb folgenden Änderungsantrag vor:

1. Die Stadtverordnetenversammlung anerkennt die Notwendigkeit des Landes, im Hinblick auf eine Haushaltskonsolidierung auch Strukturveränderungen im Justizwesen zu prüfen.
2. Im Hinblick auf die Sicherung der oberzentralen Funktionen der Stadt Wetzlar fordert die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat auf, sich gegenüber dem Land Hessen dafür einzusetzen, dass bei einer möglichen Veränderung der Gerichtsbezirke für die hessischen Arbeitsgerichte Wetzlar weiterhin Standort eines Arbeitsgerichtes bleibt, d. h. dass ggf. die Arbeitsgerichte Gießen und Wetzlar am Standort Wetzlar zusammengeführt werden.

FrkV K r a t k e y hielt FrkV Dr. Bürger vor, die Rede passe in den Hessischen

Landtag. Es bestehe hier die Verantwortung, aus städtischer Sicht die Interessen der Stadt zu wahren. Die SPD trage den Änderungsantrag nicht mit. Laut Presse sollen Wetzlar und Gießen fusionieren und der Standort nach Gießen verlagert werden.

Stv. Heil-Schön erklärte, der Erlass des Ministeriums gehe in eine eindeutige Richtung, man sehe, wo der Weg hingehe. Der Hessentag sei für Wetzlar eine Zeitphase, der Verbleib des Arbeitsgerichtes jedoch eine längerfristige Angelegenheit.

Man sei sich in der Sache nicht uneins, betonte FrkV Altenheimer. Die CDU sei vehement für den Verbleib des Arbeitsgerichtes in Wetzlar. Stv. Borchers nahm Bezug auf den Änderungsantrag von FrkV Dr. Büger. Man solle auf das zurückkommen, was uns betreffe. Nach seiner Auffassung treffe Ziffer 1 nicht auf Wetzlar zu, bei Ziffer 2 solle der zweite Halbsatz entfallen, dafür solle folgender Absatz angefügt werden:

„Dies gilt insbesondere deshalb, weil in den letzten Jahren Landesbehörden aus Wetzlar abgezogen worden sind und die oberzentralen Funktionen der Stadt Wetzlar beeinträchtigt haben:

- Verlagerung des Amtes für Bodenmanagement (früher: Katasteramt) von Wetzlar nach Marburg
- Verlagerung des Sitzes des Staatlichen Schulamtes von Wetzlar nach Weilburg
- Rückverlagerung von Teilen der Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar des Regierungspräsidiums Gießen von Wetzlar nach Gießen“

Der Ansatz der SPD mit der Argumentation des Oberzentrums sei richtig. Konkret nannte er die - oben aufgeführten - bereits erfolgten Verlagerungen.

OB Dettle erinnerte daran, dass die Bereiche Regionalentwicklung und Landwirtschaft des Regierungspräsidiums sich in Wetzlar befänden, der Naturschutz sei hinzugekommen. Der Änderungsantrag von Stv. Borchers sei akzeptabel. FrkV Dr. Büger fügte hinzu, er könne mit den Änderungen leben.

Die Stadtverordnetenversammlung folgte dem Änderungsvorschlag des Stv. Borchers und fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Im Hinblick auf die Sicherung der oberzentralen Funktionen der Stadt Wetzlar fordert die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat auf, sich gegenüber dem Land Hessendafür einzusetzen, dass bei einer möglichen Veränderung der Gerichtsbezirke für die hessischen Arbeitsgerichte Wetzlar weiterhin Standort eines Arbeitsgerichtes bleibt.

Dies gilt insbesondere deshalb, weil in den letzten Jahren Landesbehörden aus Wetzlar abgezogen worden sind und die oberzentralen Funktionen der Stadt Wetzlar beeinträchtigt haben:

- Verlagerung des Amtes für Bodenmanagement (früher: Katasteramt) von Wetzlar nach Marburg
- Verlagerung des Sitzes des Staatlichen Schulamtes von Wetzlar nach Weilburg

- Rückverlagerung von Teilen der Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar des Regierungspräsidiums Gießen von Wetzlar nach Gießen

TOP 13

Mitteilungsvorlagen

TOP 13.1

1574/09

Caritashaus für alleinstehende Wohnungslose

Jahresbericht 2008

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 13.2

1628/10

Vorsteuerabzug aus den Sanierungskosten

für das Palais Papius

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 13.3

1636/10

Kraftwärmekoppelung

Stv. Dr. I h m e l s gab zur Kenntnis, diese Vorlage beruhe auf einer Initiative von ihm. Ferner führte er aus, dass die Kraftwärmekopplung eine der wirtschaftlichsten Wege sei, was auch in der Fachwelt anerkannt werde. Die Kraftwärmekopplung werde im Altenzentrum Wetzlar mit Erfolg praktiziert. Sie könne unter dem Aspekt der Wärme- und Kälteerzeugung noch wirtschaftlicher werden. Nach seiner Ansicht verfolge die enwag in den Beratungen Eigeninteressen. In diesem Zusammenhang rüge er den Geschäftsführer der enwag für dessen Verhalten im Umweltausschuss. Es sei festzustellen, dass das Gutachten nichts gebracht, aber viel Geld gekostet habe. StR B e c k bat, einen Blick in die Energieeinsparverordnung zu werfen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 13.4
1653/10
Mission Olympic

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 14
1612/10
Bildung einer Behindertenkommission
Benennung von Mitgliedern

StvV Volk las die Namen vor und teilte ergänzend mit, dass 4 Stellvertretungen noch nachzunominieren seien.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Es werden folgende Kommissionsmitglieder benannt:

A. vom Magistrat

Stellvertreter/in

1. Bürgermeister Lattermann
2. Stadträtin Keiner-Kane
3. Stadträtin Felkl

Stadtrat Scholz
Stadträtin Claas
Stadträtin Kornmann

B. von der Stadtverordnetenversammlung

Stellvertreter/in

1. Jens Kraft
2. Dr. Fritz Teichner
3. Christa Lefèvre
4. Dr. Barbara Greis
5. Angelika Kunkel

Andrea Volk
Dorothea Marx
Renate Pfeiffer-Scherf
Margarete Zeiser
Herbert H. G. Wolf

C. als sachkundige Einwohner

Stellvertreter/in

1. Dr. Mustapha Ouertani
Johanneshof 31, 35578 Wetzlar
2. Klemens Spandl
Ludwigstraße 12, 35576 Wetzlar
3. Heidrun Teßmer
Dalheimer Grund 2, 35576 Wetzlar
4. Günter Hildebrand
Goethestraße 27, 35582 Wetzlar
5. Maija Brachtel

Manfred Wagner
Am Stammler 4, 35584 Wetzlar
N.N
N.N
Gert Becker
Zwirleinstraße 31, 35576 Wetzlar
Klaus Uhrhan

Kalsmuntstraße 16, 35578 Wetzlar	Römerstraße 4, 35578 Wetzlar
6. Manfred Veith Hauptstraße 59, 35585 Wetzlar	Oswald Scheid Auseit 10, 35580 Wetzlar
7. Thomas Schermuly Christian-Rübsamen-Straße 22, 35578 Wetzlar	Klaus-Dieter Elmshäuser Schulstraße 5, 35586 Wetzlar
8. Dr. Werner Hartmann Kalsmuntstraße 68, 35578 Wetzlar	N. N.
9. Manfred Kreinberg Engelsberg 5, 35580 Wetzlar	N. N.

TOP 15

Stadtteilbeirat Silhöfer Aue/Westend - Wahl eines Mitgliedes -

Gegen eine Wahl durch Handaufheben erhob sich kein Widerspruch.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (56.0.0) Frau **Azra Pepeljak** in den Stadtteilbeirat Silhöfer Aue/Westend (für das ausgeschiedene Mitglied Zahide Ötles).

TOP 16

1467/09

Betriebsführungsvertrag „Bäder“

- a b g e s e t z t -

Es wurde vereinbart, die Anfrage in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu behandeln.

TOP 17

Verschiedenes

Brandanschlag

OB D e t t e drückte sein Bedauern über den feigen Anschlag auf das Wohnhaus eines Mitarbeiters der kath. Kirchengemeinde aus und gab davon Kenntnis, dass am Freitag, dem 19.03.2010, 17.00 Uhr, ein Mahngang stattfindet, um sich gegen „Rechts“ zu artikulieren.

Bürgerversammlung

StV V o l c k wies nochmals auf die Bürgerversammlung zum Thema „Hessentag“ am 14.04.2010 in der Stadthalle hin.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss StvV V o l c k die 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

N i c k e l